

Papstes und des deutschen Königs in Rom bietet: Löwenfeld selbst hatte auf Grund der Hildesheimer Annalen den 30. April 1133 als Tag der Ankunft angegeben, und wenn wir jetzt vom 1. Mai einen Brief des Papstes aus dem Lateran haben, so bestätigt das die bisherige Annahme, daß die Besitznahme der alten Papstresidenz reibungslos von statten ging¹⁾.

Die Anspielungen am Schluß des Briefes auf die materiellen (finanziellen) Unterstützungen aus England werden aus meinem noch unveröffentlichten Material neues Licht erhalten. In den letzten Jahren Honorius' II. war es der Abt Hugo von Reading, der für die Kurie in England die Sammlung des Peterspfennigs betrieb. Heinrich I. leistete den Absichten Honorius', ihn an die Kurie zu ziehen, Widerstand, ließ aber, als er Ende 1129 zum Erzbischof von Rouen gewählt wurde, seine Versetzung in die Normandie zu. Hugo stand schon früher auch mit dem Kanzler Aimerich in Verbindung; er ist es wohl gewesen, der den englischen König an die Seite Innozenz' II. geführt hat. Über diese Dinge gibt es einige interessante Briefe, die ich im dritten Bande meiner Papsturkunden mitteilen werde.

Zur Echtheitsfrage des Privilegs Hadrians IV. für Fischbeck und seiner Sepulturformel

Von

Hans Goetting

Die Frage nach der Echtheit des merkwürdigen Privilegs Papst Hadrians IV. für das Reichsstift Fischbeck von 1158 Mai 11, J. L. 10 407¹⁾, ist von Walther Holtzmann im DA. 8 (1950) 507 f. erneut gestellt worden. W. H. stimmt mit mir überein, daß der von Konrad Lübeck²⁾ gegen die angeblichen Exemtionsbestimmungen geäußerte Verdacht unberechtigt war, glaubt aber, aus anderen Gründen in dem einzigartigen Stück, das ich für eine auf deutschem Boden von einem päpstlichen Legatenschreiber hergestellte, durch einen besonderen Notstand begründete Blankettausfertigung halte, eine gewöhnliche Fälschung sehen zu müssen. W. H.s Stellungnahme bedeutet insofern eine dankenswerte Förderung des Problems, als er die Diskussion im wesentlichen auf zwei Punkte, Sepulturformel und Schrift, verengt hat. Eine positive Beantwortung dieser beiden Fragen ist in der Tat die Voraussetzung zur Lösung der dritten, der Blankettfrage, und damit zu einer möglichen Erklärung der Anomalien der Urkunde.

¹⁾ Vgl. W. Bernhardt, *Lothar von Supplinburg* (Leipzig 1879) S. 469 mit N. 19.

¹⁾ Vgl. meine Untersuchung: Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemtion des Stiftes, *Niedersächs. Jb. f. Landesgesch.* 20 (1947) 11 ff. Für alle Einzelheiten der Beschreibung und Beweisführung, die ich hier aus Raumangel nicht wiederholen kann, bitte ich jene Ausführungen zu vergleichen.

²⁾ Nds. Jb. 18 (1941) 32 ff.